



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fortschreibung des Bayerischen Aktionsplans Inklusion

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Bayerischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Sachstand der Fortschreibung des Aktionsplans seit Veröffentlichung des ersten Aktionsplans im März 2013
2. Geplante zeitliche Abläufe und Meilensteine im Rahmen der Fortschreibung
3. Einbindung von Betroffenen und Verbänden von Menschen mit Behinderung im Prozess der Fortschreibung
4. Beabsichtigte oder bereits vorgenommene inhaltliche Erweiterungen, insbesondere im Bereich des inklusiven Katastrophenschutzes mit Blick auf mögliche Lehren aus der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021
5. Gründe für die ausbleibende Aktualisierung auf der Website des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Stand der Fortschreibung des Aktionsplans „Inklusion“¹

Begründung:

Im März 2013 hat die Staatsregierung den ersten Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verabschiedet. Dieser wurde 2016 evaluiert und soll kontinuierlich fortgeschrieben werden. Auf der offiziellen Website des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales stammen die letzten Informationen oder Hinweise auf einen geplanten Fortschreibungsprozess aus dem Jahre 2019. Seither ist der Plan nicht in erkennbarer Weise fortgeschrieben oder weiterentwickelt worden. Dies ist sowohl im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK in Bayern höchst problematisch. Die zwischenzeitlichen gesellschaftlichen Entwicklungen machen eine Aktualisierung und Ausweitung des Aktionsplans dringend erforderlich.

Ein besonders sensibler Bereich, der bislang unzureichend berücksichtigt wurde, ist der inklusive Katastrophenschutz. Die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 hat auf tragische Weise verdeutlicht, dass Menschen mit Behinderung in Notlagen und Katastrophenfällen besonders gefährdet sind. Der Bevölkerungsschutz in Bayern muss alle Menschen

¹ <https://www.stmas.bayern.de/inklusion/un-konvention/aktionsplan-bayern.php>

gleichermaßen erreichen – insbesondere jene, die in Krisensituationen besonders vulnerabel sind. Krisen und Katastrophen dürfen nicht dazu führen, dass Teilhabe eingeschränkt, Versorgung unterbrochen oder Sicherheit gefährdet wird.

Ein inklusiv gestalteter Katastrophenschutz – etwa mit barrierefreien Notfallinformationen, inklusiven Evakuierungsplänen und geschultem Personal – ist notwendig, um dem Schutzauftrag gegenüber Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

Die Fortschreibung des Bayerischen Aktionsplans Inklusion sollte diese Aspekte aufnehmen und konkret umsetzen. Zudem ist der Fortschritt transparent zu kommunizieren und öffentlich zu dokumentieren.